

Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Am Sonntag, 9. Februar 2025, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, gelangt folgende Vorlage zur Abstimmung:

Eidgenössische Volksabstimmung

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)».

Persönliche Stimmabgabe jeweils in der letzten Abstimmungswoche

Donnerstag:	Rathaus, Kanzlei	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag:	Rathaus, Kanzlei	07.00 - 14.00 Uhr	

Urnenöffnungszeiten am Abstimmungssonntag

Urne: Rathaus 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, in der Gemeinde wohnen und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

Jede stimmberechtigte Person kann ihre Stimme brieflich abgeben. Briefliche Stimmen können nach Erhalt des Abstimmungsmaterials mit dem Zustellkuvert portofrei per Post zugestellt, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt oder den Stimmzählern an der Urne abgegeben werden. Sie müssen spätestens bis zur Schliessung der Urne am Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintreffen.

Die Stimmzettel sind in das beigelegte, neutrale Kuvert zu legen. Das Kuvert ist zu verschliessen. In das mit dem Abstimmungsmaterial enthaltene Fensterkuvert sind einzulegen:

- das verschlossene, neutrale Kuvert mit den Stimmzetteln
- der Stimmrechtsausweis (Unterschrift nicht vergessen)

Fehlende Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 7. Februar 2025, während der ordentlichen Bürozeiten beim zuständigen Stimmregisterführer, auf der Gemeinderatskanzlei, Büro Nr. 18 bezogen werden.

Gemeinderatskanzlei Sargans